
**DACHVERBAND SCHWEIZERISCHER MÜLLER (DSM)
FEDERATION DES MEUNIERES SUISSES (FMS)
FEDERAZIONE MUGNAI SVIZZERI (FMS)**

JAHRESBERICHT 2013 / 2014

1. Juli 2013 – 30. Juni 2014

18. Geschäftsjahr

GESCHÄFTSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Externes	3
A. Schweiz	3
1. Getreideanbau	3
2. Wirtschaftspolitik / Landwirtschaftspolitik	5
2.1. Agrarpolitik 2014 - 2017	6
2.2. Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“	7
2.3. Versorgungslage / Importkontingent Brotgetreide	10
2.4. Freihandelsabkommen	12
2.5. WTO	13
B. Weltmarkt	15
1. Allgemein	15
2. Europa	16
II. Internes	17
1. Tätigkeiten des Sekretariates	17
a. Arbeiten in den Kommissionen	17
b. Zusammenarbeit mit dem SBC	19
c. Zusammenarbeit mit swiss granum	19
d. Zusammenarbeit mit der fial	19
e. Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV)	20
f. SBI	20
g. KSGGV	21
h. réservesuisse genossenschaft	21
i. European Flour Milling Association	22
2. Mitgliederbestand	22
3. Delegiertenversammlung	22
4. Vorstand	23
5. Revisorat	23
6. Sekretariat	23
7. Interne Kommissionen per 30. Juni 2014	24
8. Vertreter des DSM in Kommissionen des Bundes, in privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationen und anderen Organen	24
9. Mitgliedschaft des DSM bei anderen Organisationen	26
10. Mitgliederverzeichnis des Dachverbandes Schweizerischer Müller per 30. Juni 2014	27

I. EXTERNES

A. Schweiz

1. Getreideanbau

Nachdem im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr ein bedeutender Rückgang der Anbaufläche Brotgetreide um rund 4'000 ha auf 80'500 ha zu verzeichnen war, konnte im Jahr 2012 eine Korrektorentwicklung festgestellt werden, bei der die Produktionsfläche Brotgetreide um rund 2'000 ha auf 82'400 ha angestiegen ist. Die Anbaufläche Brotgetreide erfuhr im Jahr 2013 keine wesentliche Veränderung und belief sich auf 82'248 ha. Damit kann die Entwicklung gegenüber den Vorjahreswerten als durchaus stabil eingestuft werden. Gemäss den Schätzungen der Branchenorganisation swiss granum dürfte sich die Produktionsfläche für das Jahr 2014 im Verhältnis zum Vorjahr um rund 800 ha leicht reduzieren. Dabei gilt es zu beachten, dass der Fehlerbereich bei rund +/- 2'000 ha liegt und damit durchaus eine Produktionsfläche auf Vorjahresniveau denkbar bleibt.

Nach mehreren Jahren in Folge mit zum Teil beträchtlichen Rückgängen der Produktionsfläche beim Futtergetreide konnte im Jahr 2012 erstmals eine gewisse Stabilisierung bei rund 64'500 ha festgestellt werden. Auch wenn damit der negative Trend der vergangenen Jahre gestoppt werden konnte, steht der Futtergetreideanbau in der Schweiz nach wie vor unter starkem Druck, was die Stabilisierung auf diesem doch im Mehrjahresvergleich tiefen Niveau erklärt. Für das Jahr 2013 musste jedoch ein erneuter Rückgang der Produktionsfläche Futtergetreide um rund 1'500 ha auf 63'000 ha registriert werden. Die Schätzungen von swiss granum gehen davon aus, dass für die Ernte 2014 die Anbaufläche Futtergetreide sich auf dem Vorjahresniveau bewegen sollte.

Der Umstand, dass im Bereich der Anbauflächen Futtergetreide in den letzten Jahren ausgeprägte Rückgänge zu verzeichnen waren und sich im Gegenzug die Produktionsfläche Brotgetreide nicht erhöhte, führt dazu, dass auch die Totalanbaufläche Getreide in der Gesamtbilanz über die letzten fünf Jahre eine rückläufige Tendenz aufzeigt. Einzig im Jahr 2012 konnte dieser Trend vorübergehend gebrochen werden, indem ein Anstieg der Gesamtanbaufläche Getreide um rund 1'500 ha zu verzeichnen war. Für das folgende Jahr 2013 musste jedoch wiederum ein Rückgang der Anbaufläche auf rund 145'800 ha festgestellt werden. Die Schätzungen der Branchenorganisation swiss granum gehen zudem davon aus, dass auch für die Ernte 2014 die Totalanbaufläche Getreide einen weiteren Rückgang um rund 1'000 ha erfährt. In den vergangenen Jahren haben sich die Anbauflächen Brot- und Futtergetreide stark divergierend entwickelt. Noch vor rund sechs bis sieben Jahren wiesen die Produktionsflächen Brot- und Futtergetreide ungefähr denselben Umfang aus. Der Rückgang der Anbaufläche im Futtergetreide war mit einem Verlust von 15'000 ha bedeutend ausgeprägter als im Bereich Brotgetreide. Für die Zukunft weist einiges darauf hin, dass sich dieser Trend ohne politische Gegenmassnahmen weiter verstärken wird.

Der milde Winter sowie der Frühling und der Sommeranfang 2014 waren ideal für das gute Wachstum des Weizens, was zu guten Erträge führte. Der Regen im Juli und August hat hingegen die Erntequalität massiv verschlechtert. Gemäss der Gesamterhebung der Erntemengen bei den Erstübernehmern sowie der Erntequalitätserhebung von swiss granum zeichnet sich die Ernte des sehr herausfordernden Jahres 2014 daher durch zwei Kriterien aus: die geernteten Mengen liegen über der Vorjahresmenge, der Auswuchs ist allerdings sehr ausgeprägt und die Resultate der durchgeführten Schnelltests zeigen auf, dass die Qualität des Getreides so schlecht ist wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die Durchschnittswerte beim Hektolitergewicht liegen bei 79.9 kg/hl und sind damit um 2 Einheiten tiefer als der Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Fallzahlen sind mit einem Durchschnittswert von 281 s deutlich tiefer als der Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2013: 361 s / 2012: 379 s). Der Durchschnittswert bei den Proteingehalten liegt zwischen 10.1% und 13.6% und ist damit ebenfalls klar unterdurchschnittlich (2012 war der Durchschnitt z.B. 13,9 %). Einzig der Zeleny-Wert liegt mit 59.6 ml etwas höher als im Vorjahr, bleibt aber um 5.4 Einheiten tiefer als der Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Insgesamt geht swiss granum aufgrund der durchgeführten Erhebungen von einer mahlfähigen Menge Weichweizen von 362'454 t aus. Unter Berücksichtigung von Roggen, Dinkel und den übrigen Brotgetreidesorten, ergibt sich eine Gesamtmenge mahlfähigen Brotgetreides aus der Ernte 2014 von 379'509 t.

Davon ausgehend, dass die durchschnittlich in der Schweiz verarbeitete Brotgetreidemenge bei rund 480'000 t liegt, ergibt sich unter Berücksichtigung des Zollkontingents Nr. 27 (Brotgetreide) von 70'000 t und rund 10'000 t Getreide aus den Freizonen eine quantitative Unterversorgung von 20'000 t. Obschon die definitiven Qualitätsparameter noch nicht vorliegen, ist aber bereits heute klar, dass diese Menge von knapp 380'000 t eine deutlich schlechtere Durchschnittsqualität aufweist, als in den vergangenen Jahren. Dies bedingt höhere Beimischungen von möglichst hochwertigem Auslandweizen sowie von Trockengluten, um qualitativ gute Backmehle herstellen zu können. Berücksichtigt man zusätzlich die unterdurchschnittliche Qualität, liegt der Bedarf Importbedarf daher sogar noch deutlich höher.

Innerhalb der swiss granum herrschte zwar Einigkeit, dass die Ernte 2014 die gesamte Wertschöpfungskette vor grosse Herausforderungen stellt und dass eine gewisse Unterddeckung gegeben ist. Aufgrund der angeblich noch nicht definitiv vorliegenden Qualitätsparameter und der von Produktentenseite ins Feld geführten Lagerüberhänge aus dem Jahr 2013 auf Stufe Sammelstellen und Handel von rechnerisch 14'000 t, konnte in der swiss granum im Oktober 2014 allerdings nur ein Konsens für eine Erhöhung des Zollkontingents Nr. 27 (Brotgetreide) um 10'000 t auf insgesamt 80'000 t gefunden werden; zudem sollen je 5'000 t Kontingentsanteil von den Freigaben der Monate Juli und Oktober auf die Freigaben per Januar und April vorgezogen werden.

Dies ergäbe somit eine Bewirtschaftung des Kontingents Nr. 27 wie folgt:

- Januar: 20'000 t (reguläre Teilmenge)
 5'000 t (Vorbezug aus Freigabeperiode Juli)
 5'000 t (Zusätzliche Zollkontingentsteilmenge)
- April: 20'000 t (reguläre Teilmenge)
 5'000 t (Vorbezug aus Freigabeperiode Oktober)
 5'000 t (Zusätzliche Zollkontingentsteilmenge)
- Juli: 10'000 t (reguläre Teilmenge abzüglich Vorbezug Januar)
- Oktober: 10'000 t (reguläre Teilmenge abzüglich Vorbezug April)

Eine erneute Beurteilung der Versorgungslage wird die swiss granum im April 2015 vornehmen, um eine ausreichende, inländische Versorgung mit Brotgetreide sicherzustellen.

2. Wirtschaftspolitik / Landwirtschaftspolitik

Im Anschluss an die Verabschiedung der Agrarpolitik 2014 – 2017 durch die Eidg. Räte fand umgehend die Anhörung zu den entsprechenden Ausführungsbestimmungen statt. Zu Beginn des vergangenen Verbandsjahres, d.h. anfangs Sommer 2013, lief die Frist des Vernehmlassungsverfahrens zu den entsprechenden Verordnungspaketen der Agrarpolitik 2014 – 2017 ab.

Einmal mehr hat der Bund im vergangenen Berichtsjahr aufgrund der Limitierung der im Rahmen des Budgets „Schoggi-Gesetz“ vorgesehenen Mittel bei CHF 70 Mio. eine Reduktion der Ausfuhrbeitragsansätze beschlossen. Dies führte erneut dazu, dass der Rohstoffpreinsnachteil über die Ausfuhrbeiträge des Bundes nicht vollumfänglich ausgeglichen worden ist und damit eine Erstattungslücke für die Exporteure bestand. Um einen aktiven Veredelungsverkehr zu vermeiden und damit die entsprechenden Marktanteile erhalten zu können, sahen sich die Partnerorganisationen der Getreidebranche (DSM und der Schweizerische Getreideproduzentenverband SGPV) erneut gezwungen, im Rahmen der privatrechtlichen Massnahmen bedeutende finanzielle Mittel aufzuwenden, um die Erstattungslücke zu schliessen und damit das Rohstoffpreishandicap vollumfänglich auszugleichen. Die öffentlich geäusserte Annahme, dass dies für die Beteiligten unproblematisch sei, da es in den letzten Jahren ja auch gegangen sei, ist irreführend. Für die betroffenen Parteien reduzierten sich durch diese „Branchenbeiträge“ nämlich ihre Rentabilität, bzw. ihre Abschreibungsmöglichkeiten. Daher ist diese „freiwillige“ Kürzung der zulässigen Ausfuhrbeiträge von CHF 114.9 Mio. ohne Not auf noch CHF 70 Mio. höchst unbefriedigend.

Als Erstabnehmer von landwirtschaftlichen Rohprodukten sind die innen-, agrar- und grenzschutzpolitischen Rahmenbedingungen für die schweizerischen Mühlenunternehmen von grosser Relevanz. Aber auch aussenpolitisch geprägte Themenbereiche, wie ein allfälliges Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der Europäischen Union oder ein erfolgreicher Abschluss der WTO können die für die Mülerei relevanten Rahmenbedingungen bedeutend beeinflussen. Vor diesem Hintergrund hat der DSM auch im ver-

gangenen Verbandsjahr die Entwicklungen im Zusammenhang mit einem möglichen Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie die Entwicklungen bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde der WTO eng verfolgt. Angesichts der schleppend laufenden Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde der WTO konnte in der letzten Zeit eine neue Tendenz hin zu einem vermehrten Abschluss von bilateralen Freihandelsabkommen festgestellt werden. Im Interesse der gesamten Verarbeitungskette Getreide muss auch diesen bilateralen Freihandelsabkommen ein besonderes Augenmerk gewidmet werden.

2.1. Agrarpolitik 2014 - 2017

Nachdem die Eidg. Räte im Frühjahr 2013 die gesetzlichen Bestimmungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 genehmigt hatten, lag das Hauptaugenmerk im vergangenen Berichtsjahr auf der Ausgestaltung der entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Wie bereits im Rahmen des erläuternden Berichts zur AP 2014 – 2017 vorgeschlagen, hat der Bund auch im Rahmen der Anhörungsunterlagen zu den Ausführungsbestimmungen zur AP 2014 – 2017 erneut eine Brotgetreidezollreduktion um CHF 3.--/100 kg vorgesehen. Der Vorschlag des Bundesrates ging dahin, dass einerseits der Referenzpreis um CHF 3.-- auf CHF 53.--/100 kg gesenkt werden soll, und parallel dazu die maximale Grenzbelastung bei CHF 20.--/100 kg festgelegt würde.

Im Rahmen des entsprechenden Vernehmlassungsverfahrens hat der DSM eine Stellungnahme eingereicht und dabei klare Forderungen zu den für die schweizerische Mühlenindustrie relevanten Themenbereichen gestellt. In Absprache mit den Partnerorganisationen der Getreidebranche hat sich der DSM erneut mit aller Deutlichkeit gegen die geplante Zollreduktion beim Brotgetreide ausgesprochen. Einmal mehr galt es dabei, den Bundesstellen klar zu machen, dass eine entsprechende Reduktion des Grenzschutzes für Brotgetreide in der aktuellen Situation weder angezeigt noch gerechtfertigt ist. Da die Entwicklungen im Brot- und Futtergetreidemarkt erfahrungsgemäss in keiner Relation stehen, würde eine entsprechende Zollsenkungsmassnahme ausschliesslich die Attraktivität des Brotgetreides gegenüber anderen Ackerbaukulturen verringern, jedoch nicht zu der von Seiten Bund gewünschten erhöhten Attraktivität des Futtergetreides führen. Schliesslich gilt es auch festzuhalten, dass in den vergangenen Jahren nicht nur die Anbauflächen Futtergetreide zurückgegangen sind, sondern auch der Brotgetreideanbau unter einem höheren Druck stand und unbedingt dafür gesorgt werden muss, dass das aktuelle Niveau der Brotgetreideproduktion in der Schweiz aufrechterhalten werden kann, um eine hohe Eigenversorgung sicherstellen zu können.

Zusätzlich zu dieser Hauptforderung hat der DSM zur Frage der Mykotoxin-Problematik Stellung bezogen und dabei gefordert, dass für den pfluglosen Weizenanbau als Folgefrucht von Mais keine Bundessubventionen ausgeschüttet werden sollen. Ebenso hat der DSM verlangt, dass die sogenannten Mühlennachprodukte wie Bollmehl, Kleie oder Mühlennachproduktgemische explizit in die Positivliste des Programms zur graslandbasierten Milch- und

Fleischproduktion aufgenommen werden. Um diese Forderungen zu unterstützen, hat eine Delegation des Vorstandes DSM Herrn Prof. Bernard Lehmann, Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie Herrn Dominique Kohli, Vizedirektor und Verantwortlicher des Direktionsbereiches Märkte und Wertschöpfung zu einem Gespräch getroffen. Damit konnten die Spitzen des BLW persönlich für die Anliegen der schweizerischen Müllerei sensibilisiert werden und das Treffen konnte auch als Gelegenheit genutzt werden, um sich bezüglich der künftigen Herausforderungen der inländischen Getreidebranche auszutauschen.

Der Bundesrat hat Ende Oktober 2013 die Verordnungen zur AP 2014 – 2017 verabschiedet. Von Interesse für die schweizerische Getreidebranche war, wie bereits erwähnt, insbesondere die Frage der Zollreduktion beim Brotgetreide. Der Bundesrat hat entschieden, den Referenzpreis Brotgetreide von CHF 56.-- auf CHF 53.--/100 kg zu reduzieren, was einer Reduktion des Zolls um CHF 3.--/100 kg entspricht. Demgegenüber hat er im Gegensatz zum Vorschlag in der Anhörung auf eine Reduktion des maximal zulässigen Grenzschatzes um ebenfalls CHF 3.--/100 kg verzichtet und belässt damit den Maximalgrenzschatz unverändert auf dem Niveau von CHF 23.--/100 kg. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass die Anpassung des Referenzpreises nicht während einer laufenden Kampagne, z.B. auf den 1. Januar 2014, sondern auf den 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt worden ist. Auch in einem weiteren Punkt ist der Bundesrat der Forderung des DSM und damit der gesamten Branche gefolgt. Er hat beschlossen, auf die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen für das Anlegen von Weizen oder Triticale nach Mais zu verzichten. Gerade vor dem Hintergrund der Mykotoxin-Problematik stellt dies für die gesamte Getreidebranche einen wichtigen Entscheid dar.

2.2. Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“

Beitragsjahr 2013

Für das vergangene Berichtsjahr standen wie bereits in den Vorjahren CHF 70 Mio. im Rahmen des ordentlichen Bundesbudgets für die Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“ zur Verfügung. Nach WTO Notifikation möglich wären CHF 114.9 Mio. Einmal mehr konnte damit der effektive Mittelbedarf nicht durch die von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel abgedeckt werden. Angesichts der begrenzten zur Verfügung stehenden Bundesmittel sahen sich die federführenden Ämter daher erneut gezwungen, die Ausfuhrbeitragsansätze zu kürzen, was für die exportierenden Unternehmen zu einer Erstattungslücke führte. Wie bereits in den Vorjahren sahen sich daher die Partnerorganisationen der Getreidebranche (DSM und Schweiz. Getreideproduzentenverband SGPV) dazu gezwungen, im Rahmen der privatrechtlichen Massnahmen bedeutende finanzielle Mittel aufzuwenden, um die durch die Reduktion der Ausfuhrbeiträge des Bundes entstehende Erstattungslücke vollumfänglich zu schliessen und damit den aktiven Veredelungsverkehr verhindern zu können. Auch wenn aufgrund der Neuverhandlung der Referenzpreise durch den Gemischten Ausschuss Schweiz – EU die maximale Preisdifferenz um CHF 11.--/100 kg auf neu CHF 38.35/100 kg Mehl reduziert worden ist, und damit gerade im Vergleich zum Jahr 2012 die seitens der

Branche aufgewendeten Mittel niedriger ausgefallen sind, haben der SGPV und die Liefermühlen auch im 2013 über CHF 2 Mio. an die exportierenden Unternehmen ausbezahlt. Erfreulich ist ausserdem, dass im Beitragsjahr 2013 die seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel vollumfänglich ausgeschöpft werden konnten. Damit konnte verhindert werden, dass zur Verfügung stehende Mittel infolge Nichtausschöpfung zurück in die allgemeine Bundeskasse flossen. Auf der anderen Seite führte dies jedoch dazu, dass gewisse Unternehmen gegen Ende des Beitragsjahres 2013 (sprich Ende November 2013), nicht mehr für die gesamte exportierte Menge den reduzierten Ausfuhrbeitragsansatz ausbezahlt erhielten.

Bewährt hat sich ausserdem die von der Getreidebranche geforderte fixe Zuteilung der Budgetmittel auf die entsprechenden Grundstoffkategorien Milch und Mehl. Diese fixe Zuteilung hat es erlaubt, während des Beitragsjahres eine erhöhte Verlässlichkeit des Systems und eine möglichst grosse Planbarkeit für die betroffenen Unternehmen zu gewähren.

Beitragsjahr 2014

Für das Beitragsjahr 2014 gilt insoweit eine unveränderte Ausgangslage, als dass ein weiteres Mal die Bundesmittel für den Bereich „Schoggi-Gesetz“ auf CHF 70 Mio. beschränkt worden sind. In der Konsequenz führt dies erneut dazu, dass die Bundesämter die Ausfuhrbeitragsansätze reduzieren, und dementsprechend der SGPV und die Liefermühlen im Rahmen der privatrechtlichen Massnahmen eigene finanzielle Mittel aufwenden müssen, um die Erstattungslücke der exportierenden Unternehmen zu schliessen und damit den aktiven Veredelungsverkehr verhindern zu können. Nachdem die Schmerzgrenze gerade für die Liefermühlen durch die Höhe der aufzuwendenden Mittel wiederholt überschritten worden ist, hat der Vorstand DSM während des Beitragsjahres 2013 beschlossen, ungeachtet der Entwicklung der tatsächlichen Preisdifferenz höchstens auf die maximale Preisdifferenz, den sogenannten Plafond gemäss Protokoll II, Tabelle 3 auszugleichen. Dies führte dazu, dass die exportierenden Unternehmen für die Monate Dezember, Januar und Februar des Beitragsjahres 2014 nicht bis auf die tatsächliche Preisdifferenz sondern ausschliesslich auf die Höhe des Plafonds ausgeglichen worden sind. Die Firmen Nestlé Suisse SA einerseits sowie Roland Murten AG und Cornu SA andererseits haben sodann anfangs Februar 2014 Gesuche um Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs von Weichweizenmehl bei der Eidg. Zollverwaltung eingereicht. Die Firmen haben geltend gemacht, dass sie für die ersten drei Monate des Beitragsjahres 2014 lediglich auf den Plafond und nicht auf die tatsächliche Preisdifferenz ausgeglichen worden sind und damit ein Anspruch auf Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs bestehe. Der DSM hat gemeinsam mit dem SGPV umgehend mit den gesuchstellenden Firmen Kontakt aufgenommen und mit deren Vertretern mehrere Gespräche geführt. Die Zielsetzung dieser Verhandlungen lag hauptsächlich darin, die zweite Verarbeitungsstufe stärker miteinzubinden und eine generelle Branchenlösung zu definieren, bei der die Unternehmen der zweiten Verarbeitungsstufe einen fixen Anteil der Erstattungslücke übernehmen würden. Trotz mehreren Verhandlungsrunden war es in dieser ersten Phase nicht möglich, eine gemeinsame Lösung zu finden, und die vorgenannten Firmen haben ihr Gesuche aufrechterhalten.

Damit sah sich der DSM gezwungen, zu den hängigen Gesuchen um aktiven Veredelungsverkehr von Weichweizenmehl eine Stellungnahme einzureichen. Dabei hat er einerseits die rückwirkende Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs für den Zeitraum Dezember 2013 sowie Januar und Februar 2014 mit aller Klarheit abgelehnt. Eine rückwirkende Handhabung würde nämlich gegen wichtige Grundsätze der Rechts- und Planungssicherheit verstossen. Gleichzeitig hat der DSM die Position vertreten, wonach sobald der Staat über das Bewilligungsverfahren des Veredelungsverkehrs eine aktive Rolle einnimmt, im zwischenstaatlichen Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU der vereinbarte Plafond gemäss Protokoll II, Tabelle 3 massgebend ist und nicht die tatsächliche Preisdifferenz. Dies würde in der Konsequenz dazu führen, dass bei einem Ausgleich auf den Plafond trotz höher liegenden tatsächlichen Preisdifferenzen kein Anspruch auf Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs für die betroffenen exportierenden Unternehmen bestehen würde. Dem DSM und dem SGPV war es aber gleichzeitig wichtig, darauf hinzuweisen, dass gemeinsam mit den exportierenden Unternehmen eine nachhaltige Lösung gefunden werden soll. Daher hat der DSM auch in seiner Stellungnahme an die Eidg. Zollverwaltung klar darauf hingewiesen, dass für die Periode ab März 2014 die Bereitschaft seitens der Getreidebranche besteht, auf die Höhe der tatsächlichen Preisdifferenz gemäss der monatlichen Erhebung der Referenzpreise Schweiz – EU durch das BLW auszugleichen, unter der Voraussetzung, dass ein Mit-einbezug der zweiten Verarbeitungsstufe und damit eine finanzielle Beteiligung möglich sein wird.

Auch nach mehreren Wochen und Monaten war der Entscheid der zuständigen Bundesämter nach wie vor ausstehend. Die zeitliche Verzögerung wurde insbesondere mit dem Umstand begründet, dass die aufgeworfenen Fragen bezüglich rückwirkende Handhabung und Massgeblichkeit des Plafonds vertiefte juristische Abklärungen erfordern würden. Allein dies zeigt, dass die vom DSM im Rahmen seiner Stellungnahme aufgeworfenen Fragen durchaus legitim sind und vertiefter Abklärungen bedürfen. Die Bedeutung der aufgeworfenen Fragestellungen zeigte sich auch im Umstand, dass nach beinahe drei Monaten ohne Entscheid der zuständige Botschafter des SECO, Herr Etter, die betroffenen Kreise zu einem runden Tisch eingeladen hat. Vor dem Hintergrund dieser Aussprache fanden erneut vorgelagerte Besprechungen zwischen Vertretern der gesuchstellenden Firmen und des DSM sowie des SGPV statt. Die Zielsetzung für den DSM war insoweit unverändert, als es darum ging, einerseits den aktiven Veredelungsverkehr zu verhindern und andererseits die Unternehmen der zweiten Verarbeitungsstufe mittels einer Kostenbeteiligung stärker einzubinden. Nach langen und sehr intensiven Verhandlungen konnte schliesslich eine Einigung mit den gesuchstellenden Firmen gefunden werden, wonach der Ausgleich jeweils auf 97,5 % der tatsächlichen Preisdifferenz erfolgen wird, und damit die Unternehmen der zweiten Verarbeitungsstufe ebenfalls einen Anteil der Erstattungslücke übernehmen. Auf der Basis dieser neuen Regelung erklärten sich die gesuchstellenden Firmen einverstanden, die hängigen Gesuche zurückzuziehen, womit eine materielle Entscheidungsfindung seitens der federführenden Bundesämter hinfällig wurde.

Im Rahmen der geltenden internationalen Verpflichtungen wäre nach wie vor eine Anhebung der Bundesmittel „Schoggi-Gesetz“ auf das Niveau des WTO-Plafonds von CHF 114,9 Mio.

möglich. Es muss nach wie vor das Bestreben der betroffenen Branchen sein, eine entsprechende Erhöhung der Bundesmittel zu erreichen. Nichts desto trotz gilt es, sich auch bewusst zu sein, dass die neusten Diskussionen zum Thema „Schoggi-Gesetz“ in den Eidg. Räten gezeigt haben, dass die Erreichung einer solchen Mittelaufstockung sich schwierig gestalten dürfte. Seit Jahren laufen seitens der Nahrungsmittel- und der Bauernorganisationen Bestrebungen, die Budgetverantwortung für den Bereich „Schoggi-Gesetz“ vom Eidg. Finanzdepartement zum Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und genauer zu dem in diesem Departement angesiedelten Bundesamt für Landwirtschaft zu transferieren. Der Vorteil dieser veränderten Zuständigkeit würde darin bestehen, dass eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel allenfalls erleichtert werden könnte, da die in der Vergangenheit gesprochenen Nachtragskredite jeweils auch durch entsprechende Gegenmassnahmen im Budget des Bundesamtes für Landwirtschaft sogenannten budgetneutral ausgestaltet worden sind. Es kommt hinzu, dass eine jährliche Aufstockung des Budgets um rund CHF 40 Mio. in Relation des gesamten agrarpolitischen Finanzrahmens von mehreren Milliarden jährlich durchaus tragbar und gerechtfertigt wäre. Ungeachtet dieser allfälligen Anhebung des Bundesbudgets ist realistischerweise für die kommenden Jahre davon auszugehen, dass zumindest bis zu einem gewissen Grad die Branche im Rahmen von privatrechtlichen Massnahmen zur Schliessung der Erstattungslücke bei den exportierenden Unternehmen wird beitragen müssen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Unternehmen der zweiten Verarbeitungsstufe dazu bewegt werden konnten, ebenfalls einen Anteil am Rohstoffpreishandicap zu übernehmen.

2.3. Versorgungslage / Importkontingent Brotgetreide

Aufgrund der Ende August 2013 vorliegenden Informationen und Rückmeldungen aus der Branche gab swiss granum bekannt, dass für das Jahr 2013 von einer Brotweizenernte von geschätzten 355'000 t auszugehen ist. Der DSM musste daher von einer Unterversorgung beim Brotgetreide in der Grössenordnung von 30'000 – 50'000 t ausgehen, da der inländische Bedarf für die Verarbeitung bei rund 480'000 t liegt, und dieser mit der geschätzten Erntemenge von 355'000 t und dem zusätzlichen Brotgetreidekontingent von 70'000 t nicht vollumfänglich abgedeckt werden kann. Angesichts dieser Ausgangslage hat der Vorstand DSM beschlossen, beim Bundesamt für Landwirtschaft vorstellig zu werden und eine Erhöhung des Brotgetreidekontingents zu verlangen. Gleichzeitig hat der DSM in seinem Antrag darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, zeitnah Massnahmen zu treffen, um einerseits die vorherrschenden und sachlich gerechtfertigten Verunsicherungen betreffend Versorgungssicherheit ausräumen zu können und andererseits den Markt im Interesse aller Marktteilnehmer zu stabilisieren. Das BLW hat auf die Eingabe des DSM dahingehend geantwortet, dass vor einer entsprechenden Entscheidung des Bundesrates zwingend die Diskussion im Rahmen der Branchenorganisation geführt werden muss.

Der DSM hat daraufhin bei swiss granum beantragt, dass die Thematik der Versorgungslage und einer Erhöhung des Importkontingents Brotgetreide für die nächste Sitzung der Kommission „Markt – Qualität Getreide“ zu traktandieren ist. Der Antrag des DSM anlässlich der ent-

sprechenden Kommissionssitzung lautete dahingehend, dass im jetzigen Zeitpunkt ein Grundsatzbeschluss für eine Kontingenterhöhung gefasst werden soll und sobald die erhöhten Zahlen zu den Erntemengen Mitte Oktober vorliegen werden, eine elektronische Konsultation der Kommissionsmitglieder erfolgt, und der Präsidialausschuss swiss granum auf dieser Basis den Entscheid betreffend effektiv beantragter Erhöhungsmenge fällen kann. Die Kommission „Markt – Qualität Getreide“ hat den Antrag des DSM einstimmig angenommen.

Die Mitte Oktober vorliegenden und auf der Grundlage einer zweiten vertieften Erhebung zusammengetragenen Zahlen von swiss granum betreffend die Erntemengen 2013 zeigten im Gegensatz zu den ersten erhobenen Werten ein bedeutend verändertes Bild. So ging swiss granum zunächst von einer Erntemenge von 395'000 t aus. Auf dieser Grundlage wurden sodann die Verhandlungen mit den Branchenpartnern und insbesondere den Getreideproduzenten geführt, jedoch konnte keine Einigung betreffend der geforderten Menge einer Erhöhung des Importkontingents Brotgetreide gefunden werden. Der DSM sah sich daher gezwungen, Ende Oktober einen eigenständigen Antrag auf Erhöhung des Importkontingents Brotgetreide beim Bundesamt für Landwirtschaft einzureichen. Der DSM hat in seinem Schreiben hervorgehoben, dass bedeutende Differenzen von der ersten zur zweiten Mengenerhebung in der Grössenordnung von 30'000 – 40'000 t Brotgetreide zu einer starken Verunsicherung des Marktes führen. Dies, zumal über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg von klar tieferen Ernteträgern ausgegangen werden musste, und sämtliche Parameter in Richtung Unterversorgung zeigten. Angesichts dieser Ausgangslage verlangte der DSM im Interesse der Gewährleistung einer sowohl mengenmässig als auch qualitativ ausreichenden Inlandversorgung eine angemessene Erhöhung des Importkontingents Brotgetreide. Auf Einladung des BLW fand sodann eine Aussprache mit den betroffenen Partnern der Getreidebranche statt. Die Delegation des DSM hat auch anlässlich dieses Treffens die Forderung der schweizerischen Mülerei dargelegt und begründet. Vor dem Hintergrund, dass sich die Zahlen betreffend Erntemenge nach Eingang der letzten Meldungen erneut auf rund 410'000 t erhöht haben, sah sich das BLW nicht in der Lage, eine mengenmässige Erhöhung des Brotgetreidekontingents zu beschliessen. Demgegenüber hat das BLW im Nachgang zur Sitzung den Entscheid gefällt, Anhang 4 der Agrareinfuhrverordnung zu ändern und zulasten der per anfangs Juli 2014 freizugebenden Tranche die Zollkontingentsteilmengen vom 3. Januar 2014 um 5'000 t auf insgesamt 25'000 t und die per April 2014 freizugebende Zollkontingentsteilmenge von 20'000 t um 10'000 t auf neu 30'000 t zu erhöhen.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass der DSM mit seinem Antrag auf Kontingenterhöhung zwar nicht durchgedrungen ist, jedoch das Terrain für künftige Forderungen dieser Art gut vorbereitet werden konnte. Es war wichtig, dass die Versorgungsthematik in dieser Breite mit allen Akteuren diskutiert werden konnte. Zudem ist es unabdingbar, dass seitens der Branchenorganisation swiss granum konkrete Massnahmen getroffen worden sind, damit die Verlässlichkeit der kommunizierten Erntemengen bedeutend verbessert werden kann.

2.4. Freihandelsabkommen

Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelbereich

Das vergangene Berichtsjahr brachte in Bezug auf ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich nichts wirklich Neues an den Tag. Es ist nach wie vor nicht bekannt, inwieweit die diesbezüglichen Verhandlungen mit der EU zu Teil- bzw. Endergebnissen geführt haben und wie genau die inhaltlichen Parameter des verhandelten Pakets ausgestaltet sind.

Im Vordergrund der gesamten Diskussion zum Verhältnis der Schweiz mit der Europäischen Union stand vielmehr die Thematik betreffend der generellen institutionellen Beziehungen der Schweiz mit der EU. Die EU verlangt nach wie vor, dass die institutionellen Beziehungen in einem generellen Rahmen und nicht in jedem einzelnen Abkommen zu lösen sind. Der Bundesrat hat im vergangenen Jahr eine Konsultation eines Entwurfes für ein mögliches Verhandlungsmandat mit der EU bei den aussenparlamentarischen Kommissionen des Parlaments und den Kantonen durchgeführt. Am 18. Dezember 2013 hat der Bundesrat sodann ein neues Mandat betreffend Verhandlungen mit der EU bezüglich der Regelung des institutionellen Rahmens verabschiedet. Ziel des Bundesrates ist es, durch diese Verhandlungen den bilateralen Weg zu erneuern und für die Zukunft nachhaltig zu gestalten. Das durch den Bundesrat erteilte Verhandlungsmandat soll also den bisherigen bilateralen Weg erneuern, indem Lösungen der offenen Fragen, wie beispielsweise die Übernahme von europäischem Recht oder die korrekte Anwendung und die homogene Auslegung der bilateralen Abkommen in Zukunft sichergestellt werden kann. Der Bundesrat gibt zudem auch Lösungsansätze vor, durch welche Behörden Streitigkeiten zwischen der EU und der Schweiz beigelegt werden. Eine automatische Übernahme von EU-Recht soll nach Ansicht des Bundesrates auch in Zukunft nicht erfolgen. Wie bisher soll zudem die allgemeine Aufsicht über die Anwendung der Abkommen durch den bestehenden gemischten Ausschuss gewährleistet werden. In diesem Kontext soll einzig der Europäische Gerichtshof (EUGH) angerufen werden können, um eine Auslegung vorzunehmen, auf deren Basis der Gemischte Ausschuss sodann eine annehmbare Lösung erarbeiten kann.

Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative durch das Schweizer Volk im Februar 2014 hat die gesamte Thematik der Regelung der institutionellen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU weiter an Komplexität zugenommen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Lösungsfindung im institutionellen Bereich zwangsläufig noch viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Es kommt hinzu, dass entsprechende Lösungsansätze jeweils auch eines innenpolitischen Prozesses mit Beratungen im Parlament und mit einer höchstwahrscheinlichen Volksabstimmung bedürfen. Eine allfällige Inkraftsetzung eines Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich dürfte daher noch auf mehrere Jahre hinaus als unwahrscheinlich eingestuft werden.

Weitere Freihandelsabkommen

Vor dem Hintergrund der äusserst schleppend verlaufenden bzw. blockierten Verhandlungen im Rahmen der WTO Doha-Runde kann weltweit eine zunehmende Tendenz zum Abschluss bilateraler aber auch regionaler Freihandelsabkommen festgestellt werden. Auch die Schweiz kann sich angesichts der ausgeprägten internationalen Orientierung ihrer Wirtschaft dieser Entwicklung nicht entziehen. Bekanntlich hat die Schweiz am 6. Juli 2013 mit der Volksrepublik China ein umfassendes bilaterales Freihandelsabkommen unterzeichnet. Parallel dazu hat die Schweiz mit China ebenfalls ein bilaterales Abkommen zu Arbeits- und Beschäftigungsfragen unterzeichnet. Das Freihandelsabkommen verbessert den gegenseitigen Marktzugang für Waren und Dienstleistungen, erhöht die Rechtssicherheit unter anderem für den Schutz des Geistigen Eigentums und allgemein für den bilateralen wirtschaftlichen Austausch. Zusammen mit dem zugehörigen Arbeitsabkommen soll das Freihandelsabkommen ausserdem zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und China fördern. Das Freihandelsabkommen trat am 1. Juli 2014 und das zugehörige Arbeitsabkommen am 9. Juni 2014 in Kraft. Im Rahmen der Verhandlungen mit China konnte die Schweiz im Bereich der Landwirtschaft Ausnahmen von der Zollbefreiung durchsetzen. Im Grundsatz bleiben damit die Zölle für Agrarimporte aus China bestehen. Eine Senkung von Zollansätzen erfolgt lediglich in beschränkten Bereichen, in denen die schweizerische Landwirtschaft kaum konkurrenziert werden kann. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Inkraftsetzung des Freihandelsabkommens mit der Volksrepublik China auf die schweizerische Landwirtschaft und auch für die inländische Ernährungswirtschaft äusserst marginal sein dürften.

Die Schweiz verfügt gegenwärtig über ein Netz von 28 Freihandelsabkommen mit 38 Partnern ausserhalb der Europäischen Union. In der Regel werden dabei diese Abkommen im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) abgeschlossen. Die Schweiz hat jedoch auch die Möglichkeit, Freihandelsabkommen eigenständig und ausserhalb der EFTA abzuschliessen, so wie dies beispielsweise bei China oder Japan der Fall war. Angesichts der strategischen Bedeutung dieser Freihandelsabkommen für die Schweizer Wirtschaft werden auch in nächster Zukunft weitere Freihandelsabkommen abgeschlossen werden. So laufen unter anderem Verhandlungen mit Thailand, Indonesien, Indien und Malaysia sowie mit Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay.

2.5. WTO

An der letzten Ministerkonferenz der Mitgliedstaaten der WTO vom Dezember 2013 in Bali konnte erstmals seit der Gründung im Jahr 1995 ein multilaterales Abkommen verabschiedet werden. Dieses Paket besteht einerseits aus einem Abkommen für Handelserleichterungen im Zollbereich, einem Massnahmenpaket zur Förderung des Handels von Entwicklungsländern und schliesslich mehreren Teilabkommen zu Neuerungen im Agrarbereich zugunsten von Entwicklungsländern.

Im Rahmen des Abkommens für Handelserleichterungen werden konkrete Massnahmen zur Vereinfachung der Zollprozeduren getroffen, was die Zollabfertigung in den Exportmärkten schneller und kostengünstiger machen wird. Dabei soll die Transparenz im Zollbereich verbessert werden, Bestimmungen über Beschwerdemöglichkeiten, Gebühren und Ordnungsstrafen sowie verschiedene Bestimmungen zur Beschleunigung der Warenflüsse sollen ebenfalls dazu beitragen, die Zollabwicklungen zu vereinfachen. Das Massnahmenpaket zur Förderung des Handels von Entwicklungsländern sieht einen Überwachungsmechanismus vor und bietet zudem die Möglichkeit, Probleme bei der Umsetzung von WTO-Bestimmungen zu identifizieren und zu erheben.

Schliesslich wurden verschiedene Teilabkommen zu Neuerungen im Agrarbereich verabschiedet. Dabei wurden einerseits neue Regeln für die Verwaltung von Zollkontingenten vereinbart. Diese Regeln erleichtern die Einfuhr innerhalb bestehender Zollkontingente. Andererseits haben sich die WTO-Mitglieder zur Weiterführung ihrer Anstrengungen betreffend einer künftigen Abschaffung der Exportsubventionen und Regeln für ähnlich wirkende Massnahmen verpflichtet. Ursprünglich wurde bereits im Jahr 2005 im Grundsatz vereinbart, dass jegliche Form von Exportsubventionen bis Ende 2013 abgeschafft werden soll. Da jedoch die Doha-Runde nicht umfassend abgeschlossen werden konnte, blieb diese ursprüngliche Übereinkunft ohne konkrete Folgen. Man muss auch klar festhalten, dass es sich bei dem in Frage stehenden Abschluss eigentlich um eine reine Bestätigung dieser ursprünglichen Einigung handelt und nun aktiv weitere konkrete Fortschritte im Rahmen der Abschaffung von Exportsubventionen gefordert werden. Generell ist festzustellen, dass die auf Bali erzielte Einigung keinen eigentlichen Durchbruch bei den Verhandlungen darstellt, jedoch sicherlich dazu führen wird, dass auch in Zukunft der Druck auf das schweizerische System des „Schoggi-Gesetzes“ aufrechterhalten bleiben wird.

B. WELTMARKT

1. Allgemein

Der International Grains Council geht in seinem Bericht vom September 2014 von einer weltweiten Weizenernte 2014/2015 von insgesamt 717 Mio. t aus. Dies entspricht gegenüber dem Forecast des Monats Juni einer Erhöhung der weltweit erwarteten Weizenernte um 18 Mio. t. Diese prognostizierte Rekordernte reflektiert insbesondere die gestiegenen Ernterwartungen in der EU sowie in Russland, Argentinien und China. Die Ergebnisse der Weizenernte 2014/2015 kämen damit rund 4 Mio. t über dem Niveau der bereits guten Ernte 2013/2014 zu liegen. Gegenüber der Weizenernte 2012/2013 wäre dies eine Steigerung von rund 62 Mio. t.

In seinen Berichten geht der International Grains Council jeweils auch auf den weltweit zu erwartenden Weizenverbrauch ein. Der IGC schätzt für die laufende Kampagne den weltweiten Weizenverbrauch auf insgesamt 709 Mio. t. Gemäss dieser letzten Schätzung würde somit der weltweite Weizenverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um rund 14 Mio. t ansteigen. Die höhere Nachfrage nach Weizen wird hauptsächlich mit dem steigenden Nahrungsmittelbedarf, insbesondere in den Regionen Südasien und Afrika begründet. Die Experten des IGC gehen zudem davon aus, dass sich die exportierten Weizenmengen für die Periode 2014/2015 auf einem relativ stabilen Niveau von rund 147 Mio. t bewegen werden.

Gemäss dem September-Bericht des International Grains Council wird der globale Überhang der Weizenlager (carryover stocks) für das Erntejahr 2014/15 auf rund 195 Mio. t geschätzt. Im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahreswerten würde dies einer leichten Erhöhung der weltweiten Weizenbestände um rund 8 Mio. t entsprechen. Gegenüber den Werten der Periode 2012/2013 wäre dies sogar eine Steigerung um 25 Mio. t.

Nachdem in den Jahren 2011 bis 2013 die weltweite Weizenproduktion nicht ausreichte, um den gesamten Verbrauch abdecken zu können, sollte damit zum zweiten Mal nach 2013/2014 auch in der Periode 2014/2015 die Weizenproduktion ausreichen, um den weltweiten Verbrauch, wenn auch nur knapp, abdecken zu können. Entsprechend sollte der Versorgungsbedarf gedeckt werden können, ohne auf die bestehenden Lagervorräte zurückgreifen zu müssen. Wenn sich die Schätzungen bestätigen sollten, käme es demgegenüber sogar um eine bescheidene Aufstockung der weltweiten Weizenbestände.

2. Europa

Die EU-Kommission geht in ihren neusten Schätzungen davon aus, dass für 2014 eine insgesamt überdurchschnittliche Getreideernte auf dem Vorjahresniveau erwartet werden darf. Die Experten schätzen die Weichweizenernte auf 135,1 Mio. t, was einem Anstieg um fast 9 % gegenüber dem Vorjahr entsprechen würde

In Deutschland geht das Bundeslandwirtschaftsministerium mit 27,9 Mio. t von einer mengenmässig sehr guten Weizenernte 2014 aus (Steigerung gegenüber Vorjahr 12.8 %). Der milde Winter und die früh einsetzende Vegetationsperiode haben den landwirtschaftlichen Kulturen je nach Region einen Entwicklungsvorsprung von zwei bis drei Wochen verschafft. Auch in Deutschland liegen die Proteingehalte leicht unterhalb des langjährigen Durchschnitts; besonders später geerntete Weizenpartien mussten teilweise als Futterweizen verwertet werden. Die Fallzahlen liegen in Deutschland gemäss den provisorischen Erhebungen demgegenüber leicht über dem Fünf-Jahres-Mittel.

II. INTERNES

1. Tätigkeiten des Sekretariates

a. Arbeiten in den Kommissionen

Abnehmer:

Die Pflege eines engen Kontakts und eine gute Zusammenarbeit mit der Bäckerschaft sind für die schweizerische Müllerei sehr wichtig. Der DSM pflegt daher eine stetige, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband SBC. Damit kann gewährleistet werden, dass auch auf Verbandsstufe wichtige Fragestellungen und Themenbereiche, die sowohl die Müller beschäftigen, als auch direkt oder indirekt Auswirkungen für das Bäckereigewerbe und die gesamte Wertschöpfungskette Getreide haben, gemeinsam angegangen werden können. Nachdem aufgrund des neuen Finanzierungssystems des SBC das damalige Müller-Bäcker-Abkommen hinfällig wurde, ist das traditionelle einmal jährlich stattfindende Treffen zwischen Vertretern des SBC und des DSM aufrechterhalten worden. Die letztjährige Sitzung der Paritätischen Müller-Bäcker-Kommission fand am 26. September 2013 in Bern statt. Anlässlich dieses Treffens konnten aktuelle Fragen zur Marktsituation und zur Getreide- und Mehlqualität behandelt werden. Ebenso von Interesse waren die Entscheide im Zusammenhang mit der neusten agrarpolitischen Reformetappe 2014 – 2017 sowie die Gesetzesvorlage Swissness. Die Vertreter der Bäckerschaft haben im Rahmen des vorgenannten Treffens unter anderem über die Entwicklung der Gütesiegel „Naturel“ bzw. „Natura-Beck“ orientiert. Zudem wurden die aktuellen und künftigen Massnahmen der Schweizerischen Brotinformation diskutiert. Angesichts des breiten Interesses beider Seiten an diesem offiziellen Austausch und einer guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit, wurde beschlossen, auch in den kommenden Jahren ein entsprechendes Treffen durchzuführen.

Beschaffung:

Die Kommission Beschaffung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Vertretung der Interessen der schweizerischen Mühlenwirtschaft im Rahmen der Kommission „Markt – Qualität Getreide“ von swiss granum. In dieser Kommission sind die Vertreter sämtlicher relevanter Partnerorganisationen der Branche vertreten, und es werden wichtige Themenbereiche behandelt, die für die gesamte Wertschöpfungskette Getreide von Relevanz sind. Jeweils im Vorfeld der Sitzungen bei swiss granum gleicht die Kommission Beschaffung ihre Positionen ab, damit eine geeinte Vertretung der Interessen der schweizerischen Mühlenwirtschaft sichergestellt werden kann. Eine wichtige Aufgabe der Kommission „Markt – Qualität Getreide“ liegt in der Verhandlung von Richtpreisen. Die Vertreter des DSM müssen immer wieder darauf hinweisen und auch mit Vehemenz insistieren, dass die inländische Preisentwicklung parallel zur ausländischen Preisentwicklung zu erfolgen hat. Eine Abkoppelung der inländischen Preise vom ausländischen Preisniveau ist nicht zu rechtfertigen. Eine Kompromissfindung zwischen den betroffenen Partnerorganisationen und damit eine erfolgreiche Festlegung von Richtpreisen wurden im Verlauf der vergangenen Jahre bedeutend schwieriger.

Trotz des neuen Richtpreismodells von swiss granum und dessen breiter Anerkennung war es 2013 nicht möglich, Richtpreise festzulegen. Erst ganz am Ende des Berichtsjahres, am 27. Juni 2014, konnten sich die Partnerorganisationen der Getreidebranche auf folgende Richtpreise einigen:

Top:	Fr. 52.00
Iler:	Fr. 50.00
IIler:	Fr. 49.00
IIIler:	Fr. 45.00
Biskuitweizen:	Fr. 49.00
Roggen:	Fr. 40.00
Dinkel:	Fr. 56.00

Behörden / Internationales:

Die Fragestellungen und Themenbereiche rund um die innen- und aussenpolitischen Rahmenbedingungen für die schweizerische Müllerei, waren auch im vergangenen Verbandsjahr breit gefächert und von hoher Relevanz für die Verarbeitungsbetriebe. Wie bereits unter Punkt 2 des vorliegenden Jahresberichtes ausführlich dargelegt, waren im innenpolitischen Verhältnis insbesondere die aktuelle agrarpolitische Reformetappe 2014 – 2017 sowie das Ausfuhrbeitragsregime gemäss „Schoggi-Gesetz“ von hoher Aktualität und erforderten eine enge Begleitung und ein proaktives Intervenieren seitens des DSM in diesen Dossiers. Der Einfluss allfälliger internationaler Abkommen auf die für die schweizerische Verarbeitungsindustrie relevanten Rahmenbedingungen ist nicht von der Hand zu weisen. Die neusten Entwicklungen während des vergangenen Verbandsjahres betreffend einem allfälligen Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie die Entwicklungen im Rahmen der WTO-Doha-Runde galt es aufmerksam zu verfolgen.

Kalkulation und Statistik:

Die Kommission Kalkulation und Statistik verfolgt grundsätzlich auf Antrag des Vorstandes und nach Bedarf die Entwicklung der Brotgetreideernte und der Getreidepreise. Auf der Grundlage dieser Parameter führt die Kommission die angezeigten Basisberechnungen zu den Rohstoffpreisentwicklungen durch. Der Vorstand hat bereits vor einiger Zeit beschlossen, die Tätigkeit als Kommission zu sistieren.

Ausbildung:

Nachdem aufgrund der Inkraftsetzung der neuen Berufsbildungsverordnung im Jahr 2012 die Umstellung des Lehrgangs Müllerin/Müller durch die zuständigen Berufsbildungskommissionen umgesetzt worden war, galt es im vergangenen Berichtsjahr, die Berufsbildungskommission Müller auf eine neue juristische Basis zu stellen. Die Trägerorganisation der Berufsbildungskommission Müller haben an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung beschlossen, einen Verein Arbeitswelt Müller zu gründen und die bisherigen Aktivitäten und Tätigkeiten der Berufsbildungskommission diesem neu gegründeten Verein Arbeitswelt Müller zu übertragen. Damit ist es gelungen, die Berufsbildungskommission Müller in eine neue

juristische Form zu überführen, die es auch bezüglich Organisation und Zuständigkeiten erlaubt, die stets steigenden Anforderungen an die Berufsbildung zu erfüllen. Dem Präsidenten der Berufsbildungskommission Armin Käser und den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Personen, die sich im Bereich der Lehrlingsausbildung engagieren, gilt ein ganz besonderer Dank.

b. Zusammenarbeit mit dem SBC

Der DSM pflegt eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem SBC. Auch im vergangenen Verbandsjahr gab es wichtige Schnittstellen, die die gesamte Wertschöpfungskette Getreide betroffen haben und dementsprechend auch gemeinsam von den betroffenen Organisationen behandelt worden sind. Gerade in der politischen Interessenvertretung ist eine Bündelung der Kräfte heute unausweichlich. Nebst den jährlichen Treffen der Müller-Bäcker-Kommission pflegt der DSM einen regelmässigen Austausch mit Vertretern des SBC zu wichtigen politischen Fragestellungen und Marktentwicklungen.

c. Zusammenarbeit mit swiss granum

Es liegt in der Natur der Sache, dass innerhalb einer Branchenorganisation die Anliegen der vertretenen einzelnen Partnerorganisationen nicht immer kongruent sind und divergierende Positionen innerhalb der verschiedenen Gremien auch hart und kontrovers diskutiert werden. Nichts desto trotz gelingt es innerhalb der Branchenorganisation swiss granum, in den meisten wesentlichen Punkten und Dossiers eine einheitliche Position für die gesamte inländische Wertschöpfungskette zu finden. Als Branchenorganisation spielt swiss granum eine wichtige Rolle und vertritt die Interessen des Bereichs Getreide und Ölsaaten gegenüber Behörden und öffentlichen sowie privaten Organisationen und Institutionen. Darüber hinaus ist der DSM in verschiedenen Organen und Gremien der swiss granum vertreten, und kann auf diese Weise über die Vertretungen die Anliegen der Verarbeitungsbetriebe einbringen. So etwa konnte im Berichtsjahr die vom DSM beantragte Einführung einer Bezahlung des Getreides nach Qualitätskriterien – insbesondere nach dem Proteingehalt – einem erfolgreichen Abschluss zugeführt werden. Die Kommission „Markt – Qualität Getreide“ von swiss granum hat der Einführung eines sogenannten qualitätsbasierten Zahlungssystems zugestimmt und damit konnte ein erster wichtiger Schritt in die gewünschte Richtung gemacht werden. Das System wurde in die Übernahmbedingungen für die Getreideernte 2015 aufgenommen und wird damit erstmals im nächsten Jahr zur konkreten Anwendung gelangen.

d. Zusammenarbeit mit der fial

Die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial vertritt als Dachverband der schweizerischen Verarbeitungsindustrie insgesamt 17 Branchenverbände. Als Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien umfasst die fial sowohl die Unternehmen der ersten wie auch der zweiten Verarbeitungsstufe. Auch hier liegt es in der Natur der Sache, dass die einzelnen Branchenverbände zu gewissen Themen unterschiedliche Positionen vertreten. Nicht zuletzt zwischen den Betrieben der ersten und der zweiten Verarbeitungsstufe bestehen regelmässig divergierende Positionen. Trotz dieser Schwierigkeit ist es

wichtig, dass im Rahmen der fial einheitliche Positionen für die gesamte Nahrungsmittelindustrie definiert werden, die sodann mit einer einheitlichen Stimme gegen Aussen und insbesondere gegenüber der Politik vertreten werden können. Die fial befasst sich mit einer Vielzahl von Themenbereichen, die für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie von Bedeutung sind. Firmenvertreter haben die Möglichkeit, im Rahmen der zwei ständigen Kommissionen der fial zu den Themen Lebensmittelrecht sowie Wirtschafts- und Agrarpolitik die Anliegen der Unternehmen einzubringen und einen wertvollen Austausch mit den Verantwortlichen der fial zu pflegen. Unter der Federführung der fial trifft sich zwei Mal im Jahr die Parlamentariergruppe Nahrungsmittelindustrie, der insgesamt rund 25 eidgenössische Parlamentarier angehören. Die Damen und Herren National- und Ständeräte haben damit die Möglichkeit, sich anlässlich dieser Treffen aus erster Hand mit den Verantwortungsträgern in den Unternehmen über die Herausforderungen und Anliegen der schweizerischen Verarbeitungsindustrie zu informieren.

e. Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV)

Die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband ist für die Vertretung der Interessen der schweizerischen Müllerei sehr wertvoll. Im Rahmen der ständigen Arbeitsgruppe „Lebensmittel“ des Schweizerischen Gewerbeverbandes besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit weiteren betroffenen Branchenorganisationen gemeinsame Positionen zu erarbeiten und diese sodann gegenüber der Politik zu vertreten. Überdies ist der DSM durch den Präsidenten in der Schweizerischen Gewerbekammer vertreten. Nachdem der Präsident, Guy Emmenegger, angesichts seiner langjährigen Zugehörigkeit zur Gewerbekammer den Entscheid getroffen hat, aus dieser zurückzutreten, hat der Gewerkekongress auf Antrag des DSM dessen Vizepräsidenten, Marc Müller, als neuen Vertreter in die Schweizerische Gewerbekammer gewählt.

f. SBI

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres hat die SBI den bereits seit zwei Jahren laufenden TV-Spot zum „Brot-Genuss“ weitergeführt und damit bei der Zielgruppe eine Reichweite von rund 60 % erreichen können. In der zweiten Hälfte des vergangenen Verbandsjahres hat die Schweizerische Brotinformation in Ablösung und aufbauend auf den erfolgreichen TV-Spot „Brotbrechen“ eine nationale Plakatkampagne lanciert. Das Sujet mit dem Slogan „ZMORGEZNÜNIZMITTAGZVIERIZNACHT“ soll bei den Konsumenten den „Gluscht“ auf ein knuspriges Schweizer Brot wecken. Mit der Plakatkampagne sollen dem Konsumenten die Vorzüge von handwerklich hergestelltem Brot aus Schweizer Getreide in Erinnerung gerufen werden. Parallel zu diesen Massnahmen stellt die SBI Lehrern, Schulen sowie Privatpersonen Broschüren und Informationsmaterial rund um Brotbackwaren und Schweizer Getreide zur Verfügung. Die Lehrer nutzen die SBI als Bezugsquelle von Basisinformationsmaterial für ihren Unterricht. Zur Bewerbung hat die SBI im Oktober in den Magazinen „Educatour“ und „Bildung Schweiz“ eine Beilage mit Beschreibung des Angebots an Informationsmaterial geschaltet. Zudem war die SBI im Berichtsjahr auch im Bereich der klassischen Medienarbeit aktiv und hat Gastkurse in Zusammenarbeit mit der Fachschule Richemont organisiert.

Diese Gastrokurse stossen jeweils auf ein grosses Interesse und stellen ein erfolgreiches Instrument dar, um den Gastrokanal abzudecken und die angehenden Entscheidungsträger in diesem Sektor positiv zu beeinflussen. Um eine möglichst nachhaltige Wirkung dieser Kurse gewährleisten zu können, wurde im vergangenen Jahr beschlossen, die entsprechenden Kursunterlagen sowohl bezüglich Form und Inhalt den aktuellen Anforderungen anzupassen und zu überarbeiten.

g. KSGGV

Im vergangenen Verbandsjahr hat sich die Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Getreidehandel und der Getreideverarbeitung (KSGGV) mit vielen Fragen betreffend Arbeitsplatzsicherheit in den einzelnen Betrieben und Arbeitsstätten befasst. Die Schaffung möglichst sicherer Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter stellt dabei eine hohe Priorität bei der Tätigkeit der KSGGV dar. Als Grundlage für diese Tätigkeit dient ein regelmässig aktualisiertes und überarbeitetes Arbeitssicherheitssystem.

Die KSGGV hat im Berichtsjahr erneut zwei Wiederholungskurse für die Sicherheitsbeauftragten der Unternehmen organisiert. Das Ziel dieser Weiterbildungskurse besteht in der Information über neue Erkenntnisse und Vorgaben im Bereich der Arbeitssicherheit und dient gleichzeitig als Plattform für einen wertvollen Austausch zwischen den verschiedenen Sicherheitsbeauftragten. Dank der erfreulichen Abnahme der Anzahl Unfälle konnten die Nettoprämien im Berichtsjahr einmal mehr gesenkt werden. Mit 71 Meldungen pro 1'000 Vollbeschäftigten konnten im Vergleich zum Vorjahr (76) weniger Berufsunfälle verzeichnet werden. Demgegenüber mussten bei den Berufskrankheiten fünf neue Fälle registriert werden.

h. réservesuisse genossenschaft

Als Pflichtlagerorganisation erfüllt réservesuisse wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit der Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Getreide. Der DSM pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der réservesuisse und ist in deren Organen und internen Kommissionen und Arbeitsgruppen direkt vertreten. Dies ist wichtig, damit die Interessen der schweizerischen Brotmüllerei in den Diskussionen vertreten werden und damit auch in die entsprechenden Entscheidungsfindungen einfließen. Nebst der Verwaltung und der Fachkommission Getreide ist der DSM auch in der Arbeitsgruppe Finanzierung Pflichtlager vertreten. Letztere hat sich im Berichtsjahr zu mehreren Sitzungen getroffen. Einerseits hat die Arbeitsgruppe den gesamten Prozess zur Erarbeitung der Stellungnahme der réservesuisse im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Landesversorgungsgesetzes begleitet und andererseits verschiedene mögliche Massnahmen zwecks einer Professionalisierung und Kosteneinsparung bei der Pflichtlagerhaltung behandelt. Darüber hinaus wurde im vergangenen Verbandsjahr beschlossen, dass die Arbeitsgruppe Finanzierung Pflichtlager in unveränderter Zusammensetzung neu als Strategische Begleitgruppe innerhalb der réservesuisse funktionieren soll. Nach Ansicht der Verantwortlichen der réservesuisse soll dies ermöglichen, dass Interessen und Anliegen der vertretenen Partnerorganisa-

tionen und Unternehmen rechtzeitig in die Diskussion und die anschliessende Entscheidung miteinbezogen werden können.

i. European Flour Milling Association

Die Zusammenarbeit mit der European Flour Milling Association wurde auch im vergangenen Verbandsjahr gepflegt. Dadurch ist es dem DSM möglich, laufend über die neusten Entwicklungen im Getreide- und Müllereibereich auf europäischer Ebene informiert zu sein.

2. Mitgliederbestand

In der Zeit vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 hat ein Mitglied (Eichmühle AG) die Mitgliedschaft gekündigt, ein Mitglied musste Konkurs anmelden. Zudem führte ein Firmenzusammenschluss zu einer weiteren Reduktion um ein Mitglied.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von 4'756'212 dt im Getreidejahr 2013/2014 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 4'704'769 dt einen Marktanteil von 98.92 % (Vorjahr 99.04 %).

Bestand am 1.7.2013	5 Regionalverbände mit insgesamt 46 Mühlenunternehmen sowie 8 Einzelmitglieder
Bestand am 1.7.2014	5 Regionalverbände mit insgesamt 43 Mühlenunternehmen sowie 8 Einzelmitglieder

3. Delegiertenversammlung

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 18. Oktober 2013 im Hotel Mövenpick in Lausanne waren Vertreter aller fünf Mitgliederverbände anwesend. Insgesamt anwesend waren 31 Personen als Vertreter von 21 Mühlenunternehmen. Daneben nahmen verschiedene Gäste an der Delegiertenversammlung teil.

Der diesjährige Müllertag beschäftigte sich mit dem Thema „Getreidemarkt – globale und lokale Perspektive“. Die Anwesenden konnten dabei den interessanten Ausführungen von Prof. Bernard Lehmann, Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft zuhören.

4. Vorstand

(gewählt bis DV 2016)

Präsident: Guy Emmenegger, Bern

Vize-Präsident: Marc Müller, Goldach / Granges-Marnand (Groupe Minoteries)

Mitglieder: André Chevalier, Cuarnens (URM)
Diego Della Cà, Weinfelden (Meyerhans Mühlen AG)
Hermann Dür, Burgdorf (MGB)
Pascal Favre, Penthalaz (SMSR)
Willi M. Grüninger, Flums (MGRG)
Heinz Knecht, Leibstadt (VMH)
Romeo Sciaranetti, Zürich (Swissmill)

Stellvertreter: Bernhard Augsburg, Naters (SMSR)
Laurent Bapst, Payerne (URM)
Raimund Eigenmann, Zürich (Swissmill)
Guido Wicki, Schüpfheim (VMH)
David Stricker, Grabs (MGRG)

Im Verbandsjahr 2013/2014 (1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, vier ordentliche Vorstandssitzungen sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

5. Revisorat

(gewählt bis DV 2016)

Revisoren: Jürg Augsburg, Hinterkappelen
Daniel Erismann, Villmergen

Ersatzmann: Bernhard Augsburg, Naters

6. Sekretariat

Geschäftsführer: Dr. Oliver Schnyder, Fürsprecher, Bern (bis 31.07.2014)

Adresse: Dachverband Schweizerischer Müller DSM
Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6
Tel.: 031 / 351 38 82 Fax: 031 / 351 00 65
e-Mail: info@thunstrasse82.ch
Homepage: www.dsm-fms.ch

7. Interne Kommissionen per 30. Juni 2014

- a) *Kontakte zu Kunden:* Guy Emmenegger, Bern (Vorsitzender)
Bernhard Augsburg, Naters
Willi M. Grüniger, Flums
Oliver Schnyder, Bern (bis 31.07.2014)
Daniel Villiger, Villmergen
Marcel Wächter, Safenwil
- b) *Beschaffung:* Diego Della Cà, Weinfelden (Vorsitzender)
André Betschart, Granges-Marnand
André Chevalier, Cuarnens
Pascal Favre, Penthalaz
Heinz Knecht, Leibstadt
Romeo Sciaranetti, Zürich
- c) *Behörden / Internationales:* Oliver Schnyder, Bern (Vorsitzender) (bis 31.07.2014)
Marc Müller, Granges-Marnand / Goldach
Romeo Sciaranetti, Zürich
- d) *Kalkulation und Statistik:* Werner Bosshardt, Weinfelden (Vorsitzender)
André Betschart, Granges-Marnand
Bendicht Brand, Ostermundigen
Hermann Dür, Burgdorf
Daniel Erismann, Villmergen
Christian Frossard, Zürich
- e) *Ausbildung:* Hermann Dür, Burgdorf (Vorsitzender)
André Chevalier, Cuarnens
Albert Lehmann, Birmenstorf

8. Vertreter des DSM in Kommissionen des Bundes, in privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationen und anderen Organen

(in alphabetischer Reihenfolge)

- a) *European Flour Milling Association, technical committee*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)
- b) *FIAL*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM vorgeschlagen)
Marc Müller, Granges-Marnand
- c) *Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz, KSGGV*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM vorgeschlagen)
Raimund Eigenmann, Zürich
Paul Meylan, Ostermundigen

Stefan von Felten, Villmergen
Oliver Schnyder, Bern (ohne Stimmrecht) (bis 31.07.2014)

d) *Paritätische Müller-Bäcker-Kommission:*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)

Bernhard Augsburg, Naters
Guy Emmenegger, Bern
Willi M. Grüninger, Flums
Daniel Villiger, Villmergen
Marcel Wächter, Safenwil
Oliver Schnyder (nicht stimmberechtigt) (bis 31.07.2014)

e) *Prüfungskommission der Schweizerischen Müllereifachschule St. Gallen:*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)

Hermann Dür, Burgdorf
Jürg Reinhard, Bolligen

f) *réserve suisse genossenschaft:*

- Vorstand (Vorstand DSM schlägt Vertreter des DSM vor):
Guy Emmenegger, Bern
- Fachkommission (Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt):
André Betschart, Granges-Marnand (DSM)
Willi M. Grüninger, Flums (DSM)
Pascal Favre, Penthalaz
Matthias Staehelin, Zürich (DSM / Swissmill)

g) *swiss granum Vorstand:*

Oliver Schnyder, Bern (Vize-Präsident) (bis 31.07.2014)

h) *swiss granum Kommission Markt – Qualität Getreide:*
(Vertreter DSM vom Vorstand in Absprache mit der Kommission Beschaffung bestimmt)

Romeo Sciaranetti, Zürich
Diego Della Cà, Weinfelden
Marc Müller, Granges-Marnand / Goldach
Willi M. Grüninger, Flums
Oliver Schnyder, Bern (bis 31.07.2014)

i) *Schweizerischer Verein Arbeitswelt Müller/in (VAM):*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM, auf Vorschlag der Kommission Ausbildung bestimmt)

André Chevalier, Cuarnens
Hermann Dür, Burgdorf

Roland Düring, Biglen
Oliver Piot, Granges-Marnand
Emmanuel Torche, Zürich

- j) *Schweizerische Brotinformation (SBI):*
(Vorstand DSM schlägt die Vertreter des DSM vor)
Bernhard Augsburg, Naters (Vorstandsmitglied)
Oliver Schnyder, Bern (Geschäftsführer DSM) (bis 31.07.2014)
- k) *Schweizerische Gewerbekammer (SGV):*
Guy Emmenegger, Bern (bis 15.05.2014)
Marc Müller, Granges-Marnand / Goldach (ab 16.05.2014)
- l) *Techn. Kommission "Sortenliste":*
(Vertreter DSM von der Kommission Beschaffung bestimmt)
Pascal Favre, Penthalaz
Martin Rychener, Zürich
- m) *Verein "ICC-Schweiz":*
(Delegation DSM wird vom Vorstand DSM ad hoc bestimmt)

9. Mitgliedschaft des DSM bei anderen Organisationen:

Der DSM ist Mitglied oder unterstützt folgende Organisationen:

- Commission romande d'apprentissage en meunerie, Cossonay-Gare
- economiesuisse, Zürich
- European Flour Milling Association, Brüssel
- Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (FIAL)
- Institut für Pflanzenbau ETH, Zürich
- Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie,
Verein "ICC Schweiz", Bern
- Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSGGV)
- Schweizerischer Verein Arbeitswelt Müller/in (VAM), Zollikofen
- Schweizerische Branchenorganisation für Getreide und Ölsaaten (swiss granum)
- Schweizerische Brotinformation, Bern (SBI)
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährungsforschung, Zürich (SGE)
- Schweizerischer Gewerbeverband, Bern (SGV)
- Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung im Gewerbe, Bern (SIU)

**10. Mitgliederverzeichnis des Dachverbandes Schweizerischer Müller
per 30. Juni 2014**

Mühlengenossenschaft Kanton Bern (MGB), Postfach 122, 3114 Wichtrach

Präsident: Hermann Dür, Hermann Dür AG, Kirchbergstr. 179, 3400 Burgdorf

Sekretärin: Frau Elvira Stoll, Postfach 122, 3114 Wichtrach

Müllerverband Glarus-Rheintal-Graubünden (MGRG), Postfach 728, 8750 Glarus

Präsident und

Sekretariat: Willi M. Grüninger, Mühlen, 8890 Flums

Société des Meuniers de la Suisse romande (SMSR), c/o Pascal Favre, Grands Moulins
de Cossonay, Route de Gollion 9, 1305 Penthalaz

Präsident: Pascal Favre, Grands Moulins de Cossonay, 1305 Penthalaz

Sekretär: Jacques Yerly, Groupe Minoteries SA, 1523 Granges-Marnand

Union romande de moulins (URM), case postale 1474, 1001 Lausanne

Präsident: Laurent Bapst, Société coopérative du Moulin de Payerne, Rue de la Vignette
67, 1530 Payerne

Verband mittelständischer Handelsmüller der Schweiz (VMH), c/o T. + M. Häusermann,
Mühle Seengen, Oberdorfstrasse 33, 5707 Seengen

Präsident: Thomas Häusermann, Mühle, Oberdorfstrasse 33, 5707 Seengen

Swissmill

Romeo Sciaranetti, Direktor Swissmill, Sihlquai 306, Postfach, 8037 Zürich

Meyerhans Mühlen AG

Diego Della Cà, Industriestrasse 55, Postfach, 8570 Weinfelden

Alb.Lehmann Lindmühle AG, Lindmühliweg 5, 5413 Birmenstorf

Kentaur GmbH, Gässli 6, 3432 Lützelflüh

GVS agro, Landw. Genossenschaftsverband GVS, Postfach, 8207 Schaffhausen

Moulin & Société d'agriculture d'Yverdon-les-Bains, Yverdon-les-Bains

Schweiz. Schälmmühle E. Zwicky AG, Müllheim-Wigoltingen

Wallimann AG, Pfisternstrasse 4, Postfach 319, 6055 Alpnach